Schwere Drogenprobleme

Böller auf Polizisten geworfen und Keller in Brand gesetzt: 39-jähriger Osnabrücker vor Gericht

Von **Hendrik Steinkuhl** | 09.08.2023, 12:12 Uhr

Mit vier zusammengebundenen Böllern ist ein Osnabrücker zu Beginn dieses Jahres in die Osnabrücker Polizeiwache am Kollegienwall gelaufen.
SYMBOLFOTO: CHRISTOPH SCHMIDT/DPA

Das Landgericht verhandelt derzeit gegen einen Mann, der Anfang des Jahres ein Böller-Paket in die Polizeiwache am Kollegienwall geworfen haben soll. Der 39-Jährige soll außerdem für einen Kellerbrand im Stadtteil Nahne

verantwortlich sein.

Dass der Angeklagte auch der Täter ist, daran besteht im Verfahren vor der 12. Großen Strafkammer kein Zweifel, auch wenn für den Osnabrücker bis zu einem Urteil die Unschuldsvermutung gilt. „Ich kann mich nur entschuldigen, aber ich war unzurechnungsfähig", sagte der Angeklagte, der derzeit in Untersuchungshaft sitzt, in seiner Einlassung.

noz Premium

Sie lesen gerne digital?
Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Vier D-Böller zusammengebunden

Die Tat, die für das größte öffentliche Aufsehen sorgte, ereignete sich am 6. Januar 2023. Gegen halb zwei Uhr nachts betrat der Angeklagte die Polizeiinspektion am Kollegienwall und entzündete dort laut Anklage ein aus vier D-Böllern zusammengeklebtes Paket. Einer der vier Böller

explodierte, ein Polizeibeamter wurde leicht verletzt.

LESEN SIE AUCH

Ähnlicher Vorfall im Rosenhof
Polizist hatte womöglich Glück im Unglück bei Böllerangriff auf Osnabrücker Wache

Angriff in der Polizeiwache
38-Jähriger wirft selbstgebauten Sprengsatz auf Polizisten in Osnabrück

Eine Woche zuvor habe der Angeklagte bereits eine ganz ähnliche Tat begangen. Gemeinsam mit einem Freund verbrachte er die Silvesternacht im Osnabrücker Rosenhof, wo es zu einer körperlichen Auseinandersetzung mit den Türstehern kam. Der 39-Jährige soll nach Hause gegangen und mit einem Baseball-Schläger und Böllern zurückgekommen sein, um sich zu rächen.

2,1 Promille bei Straftat im Rosenhof

Mit erhobenem Baseballschläger sei er auf den Eingang zugerannt und habe die Böller geworfen, die im Windfang detonierten und bei einer Mitarbeiterin des Rosenhofs für ein Knalltrauma und einen Tinnitus sorgten. Zum Einsatz des Baseballschlägers kam es offenbar nicht mehr, der 39-Jährige wurde festgenommen und demolierte in der Gewahrsamszelle ein Schutzblech, wofür er ebenfalls angeklagt ist. Bei einer Blutuntersuchung wurden Kokain

und knapp 2,1 Promille Alkohol festgestellt.

Schon im Jahr 2021 soll der heute 39-Jährige die vierte Tat begangen haben, für die er sich vor dem Landgericht verantworten muss. Nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft betrat er in den frühen Morgenstunden einen unverschlossenen Kellerraum im Stadtteil Nahne, wo er mit flüssigem Grillanzünder mehrere Gegenstände übergossen und angezündet habe. Anschließend habe er selbst mitgeholfen, den Brand, der einen Schaden in Höhe von rund 11.000 Euro verursachte, zu löschen.

Richter: „Warum haben Sie denn nicht draußen Feuer gemacht?“

Verteidiger Thorsten Diekmeyer erklärte für seinen Mandanten, dass die Taten grundsätzlich unstrittig seien. Die Deutung der Staatsanwaltschaft treffe aber nicht in jedem Fall zu. Beim Kellerbrand sei sein Mandant auf dem Rückweg von einem Freundesbesuch gewesen und habe sich verlaufen. Er sei in den unverschlossenen Keller gegangen, um sich aufzuwärmen. „Das dahinter liegende Haus hat er gar nicht wahrgenommen.“ Den Grillanzünder habe er auch nicht über Geräte, sondern in ein Gefäß gegossen und angezündet, um sich daran zu wärmen – und anschließend sei er wohl eingeschlafen.

LESEN SIE AUCH

Video: Ursache bisher unbekannt
Kellerbrand in Osnabrück-Nahne - Polizei ermittelt

Brandstiftung?
Polizei Osnabrück ermittelt nach Kellerbrand in Nahne

„Warum haben Sie denn nicht draußen Feuer gemacht?", fragte der Vorsitzende Richter Matthias Kemme. „Da fragen Sie mich was", antwortete der Angeklagte. Warum er aber am 6. Januar dieses Jahres ein Böllerpaket in die Polizeiwache warf, wisse er ebenfalls nicht.

Angeklagter spricht nicht mit der Sachverständigen

In seiner Einlassung erklärte der Angeklagte außerdem, dass er schon lange ein erhebliches Drogenproblem habe, zehn Jahre sei er etwa von Heroin abhängig gewesen. Von der psychiatrischen Sachverständigen hat sich der 39-Jährige nicht untersuchen lassen, auch vor Gericht wollte er keine Fragen beantworten. Verteidiger Thorsten Diekmeyer erklärte das damit, dass sich sein Mandant grundsätzlich gegen die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wehre, also die Anordnung nach dem Paragrafen 64.

„Der 64er ist aber kein Wunschkonzert!", entgegnete der Staatsanwalt. „Das weiß er, er sitzt ja auch nicht zum ersten Mal vor Gericht", antwortete Diekmeyer. Sein Mandant wolle unbedingt nach der Haft eine ambulante Therapie bei einem Verein für christliche Drogenarbeit in Hannover machen – das sei der Plan, den er sich in den Kopf gesetzt habe.

Der Prozess wird fortgesetzt, das Urteil verkündet die Kammer nach jetziger Planung Ende August.